|  |
| --- |
| **Anlage A1**[[1]](#endnote-1)  **Erklärungen**  ***[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen Wirtschaftsteilnehmern ausgefüllt werden, unabhängig davon ob es sich um einzelne Wirtschaftsteilnehmer oder solche, welche einem Zusammenschluss angehören, handelt. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und EWIV muss die Anlage vom federführenden Unternehmen oder Hauptunternehmen ausgefüllt werden.]***  **Code der AUSSCHREIBUNG:**  **Code CIG:**  **Code CUP:**  Version 30.04.2019 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens:

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus dem Wettbewerb gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT,**

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse oder ein anderes gleichwertiges Medium, falls der Wirtschaftsteilnehmer in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, an die/an welches Mitteilungen bezüglich der Ausschreibung und im speziellen jene gemäß Art. 76 Abs. 6 GvD 50/2016 zu senden sind, wie folgt lautet:

|  |
| --- |
| Zertifizierte E-Mail-Adresse oder anderes gleichwertiges Medium: |

**eines Wirtschaftsteilnehmers** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe a) des GvD 50/2016 - Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetrieben, Handelsgesellschaften, Genossenschaftsgesellschaften*;*

**eines Konsortiums** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe b) des GvD 50/2016 - Konsortien unter Genossenschaftsgesellschaften für die Produktion und Arbeit, die gemäß dem Gesetz Nr. 422 vom 25. Juni 1909 und gemäß dem GvD des vorläufigen Staatoberhaupts Nr. 1577 vom 14. Dezember 1947 gegründet wurden, bzw. von Konsortien unter Handwerksbetrieben gemäß dem Gesetz Nr. 443 vom 8. August 1985*;*

**eines Konsortiums** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe c) des GvD 50/2016 - ständige Konsortien, die auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615-ter ZGB unter Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetrieben, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaftsgesellschaften gegründet wurden;

**eines Wirtschaftsteilnehmers** nach Art. 45 Abs. 1 des GvD 50/2016 - in anderen Mitgliedsstaaten ansässige Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegründet wurden,

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen.**

*Bei obengenannten Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) des GvD 50/2016 erklärt das Konsortium*       *gemäß Art. 48 Abs. 7 des GvD 50/2016 mit den folgenden Konsortialgesellschaften teilzunehmen, welche die Leistungen erbringen[[3]](#endnote-3):*

|  |
| --- |
| ***Etwaige weitere Unternehmen, welche die vertraglichen Leistungen erbringen und zum Konsortium gehören hier anführen*:**  Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ;  Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ;  Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

**ERKLÄRT,**

dass das Unternehmen oder das Konsortium an diesem Verfahren in folgender Form teilnimmt

**Einzelunternehmen**

oder

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **als federführendes Unternehmen eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016)[[4]](#endnote-4):  **als federführendes Unternehmen einer Bietergemeinschaft** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. d) GvD 50/2016)[[5]](#endnote-5):  **als federführendes Unternehmen eines Netzwerks an Unternehmen** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 50/2016)[[6]](#endnote-6):  **als federführendes Unternehmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV)** gemäß GvD Nr. 240 vom 23. Juli 1991, laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) GvD 50/2016[[7]](#endnote-7): | mit folgender Struktur | vertikal, bereits gegründet  vertikal, noch nicht gegründet  horizontal, bereits gegründet  horizontal, noch nicht gegründet  gemischt, bereits gegründet  gemischt, noch nicht gegründet |

mit den **folgenden Mitgliedsunternehmen (am Firmenzusammenschluss teilnehmende Unternehmen, ausführende Unternehmen…)**

**Eventuelle andere Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums oder des Unternehmensnetzwerks, die an diesem Verfahren teilnehmen, oder eventuelle andere mitwirkende Unternehmen, hier anführen und für jedes Unternehmen die folgenden Daten angeben[[8]](#endnote-8):**

Firmenname o oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

Firmenname o oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

**VERPFLICHTET SICH**

1. *(bei zu gründenden Bietergemeinschaften)* wenn der Gemeinschaft der Zuschlag erteilt wird, das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis, das sich aus einer öffentlichen Urkunde oder einer beglaubigten Privaturkunde ergibt, oder eine beglaubigte Abschrift davon unverzüglich vorzuweisen[[9]](#endnote-9).;
2. (*bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften*) separat von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses ausgestellte Rechnungen abzugeben; die Auszahlung erfolgt entsprechend den angegebenen Teilen der Leistung direkt zugunsten der einzelnen Unternehmen, vorausgesetzt dass die Rechnungen des/der Mitgliedsunternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sind (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen der Bietergemeinschaft betreffend Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung das Ausmaß der den einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft zustehenden Forderungen);
3. (*bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften*)werden die Vertragsleistungen von den einzelnen zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern des Konsortiums oder der Vernetzung von Unternehmen wie nachfolgend angegeben, getrennt erbracht und erklärt weiters, dass die Bietergemeinschaft insgesamt für den gesamten Auftrag qualifiziert ist.

Im Falle einer temporären **horizontalen** Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmenden mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Beteiligungsanteil an der Bietergemeinschaft**  **(%)** | **Ausführungsanteil**  **(%)** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| **Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen oder Prozentsätzen an der Leistung** |

Im Falle einer temporären **vertikalen** Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmenden mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Beteiligungsanteil an der Bietergemeinschaft**  **(%)** | **Ausführungsanteil**  **(%)** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| **Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen an der Leistung** |

Im Falle einer temporären Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, einer gemischten Bietergemeinschaft (*man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmen die Hauptleistung erbringen muss* oder zumindest *zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)*

Beteiligungsanteil an der Bietergemeinschaft (%)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Hauptleistung** | **Nebenleistung 1** | **Nebenleistung 2** |
| Federführendes Unternehmen | % | % | % |
| Mitbietendes Unternehmen | % | % | % |
| Andere mitbietende Unternehmen | % | % | % |

Ausführungsanteil (%)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Hauptleistung** | **Nebenleistung 1** | **Nebenleistung 2** |
| Federführendes Unternehmen | % | % | % |
| Mitbietendes Unternehmen | % | % | % |
| Andere mitbietende Unternehmen | % | % | % |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[10]](#endnote-10)***

**ERKLÄRT[[11]](#endnote-11)**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, welche mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

(bei ONLUS-Organisationen) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

ein Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen zu sein (trifft zu, wenn das Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigt und der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt).

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

***ETWAIGE ERKLÄRUNG ZUR WEITERVERGABE***

**ERKLÄRT**

* dass der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, im Sinne von Artikel 105 des GvD Nr. 50/2016 und der Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen, sofern er den Zuschlag für die gegenständlichen Leistungen erhält, an fachlich geeignete Unternehmen mit der gesetzlich geforderten Qualifizierung, die Weitervergabe für folgende Leistungen vorzunehmen:

**1)** folgende Leistungen zu folgenden Quoten:

Anteil:      %

Teile der Leistung, die weitervergeben werden[[12]](#endnote-12):      ;

* **dass, die Weitervergabe in jedem Fall das Ausmaß von 50% des angebotenen Vertragsbetrages nicht überschreiten wird;**
* **dass alle oben genannten Bedingungen zum Zwecke der Feststellung des Bestehens der Teilnahmeanforderungen berücksichtigt wurden;**
* **dass der Wirtschaftsteilnehmer sich im Falle von Unteraufträgen, die keine Weitervergabe im Sinne von Art. 105, Abs. 3, Buchstabe c-bis GvD 50/2016 darstellen, verpflichtet, die diesbezüglichen dauerhaften Kooperations-, Dienstleistungs- und/oder Lieferverträge, die vor Veröffentlichung des gegenständlichen Verfahrens unterzeichnet wurden, vor oder gleichzeitig bei Unterzeichnung des Vergabevertrages bei der Vergabestelle / Auftraggebenden Körperschaft zu hinterlegen.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89 GvD 50/2016**

**ERKLÄRT**[[13]](#endnote-13)

folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[14]](#endnote-14)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[15]](#endnote-15):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werden, im Sinne des Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienliche Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

* dass der Unterfertigte, hinsichtlich der Bescheinigungen in der gegenständlichen Ersatzerklärung, den Verpflichtungen betreffend die Ausstellung der vom Art. 89, Abs. 1, des GVD Nr. 50/2016, vorgeschriebenen Erklärungen ordnungsgemäß nachgekommen ist;

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Bieter und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Bieter nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89 GvD 50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS DEM INSOLVENZGESETZ***

***(NUR WENN DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER EIN EINZELUNTERNEHMEN IST)*** [[16]](#endnote-16)

***Teil VI***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;**
2. **sich dessen bewusst zu sein, dass, bei sonstigem Ausschluss des Zuschlagsempfängers, gegenüber den gemäß Art. 105 Abs. 6 des GvD Nr. 50/2016 eventuell angegebenen Unterauftragnehmern keine Ausschlussgründe laut Art. 80 Abs. 1 und 5 des GvD Nr. 50/2016 vorliegen dürfen;**
3. **sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des GvD Nr. 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
4. **sämtliche allgemeine und besondere Umstände zu kennen, welche sich auf die Preisbestimmung, auf die Vertragsbedingungen und die Durchführung der Arbeiten auswirken können, und dass die Arbeiten als durchführbar, die Projektunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel und so eingestuft zu haben, dass sie den angebotenen Betrag oder Abschlag ermöglichen, wobei berücksichtigt wurde, dass dieser fest und unveränderlich bleibt;**
5. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
6. die besonderen Voraussetzungen zur Ausführung des Vertrages gemäß Art. 100, Absatz 2 des GvD 50/2016 anzunehmen, sofern er Zuschlagsempfänger ist;
7. die Sozialklausel laut Ausschreibungsbedingungen, wenn vorhanden, anzunehmen;
8. **falls zutreffend, gemäß Gesetz 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Firmen (sog. White list), eingetragen zu sein oder das Ansuchen um Eintragung in genanntes Verzeichnis gestellt zu haben;**
9. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
10. bei sonstigem Ausschluss, die Integritätsvereinbarung anzunehmen, welche den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde und von Vergabestelle genehmigt wurde;
11. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Vergabestelle im Sinne des DPR 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass derselbe von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird. Die Nicht- Beachtung des Verhaltenskodex zieht die Vertragsauflösung nach sich;

1. bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; **dass die Kosten für den Sicherheits- und Koordinierungsplan (nach GvD 81/2008, Artikel 100) und dessen Betrag welcher in der Bekanntmachung, in der besonderen Verdingungsordnung und im Sicherheits- und Koordinierungsplan angegeben ist, keinen Abschlag vorweisen**; der Unternehmer verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle aufzuwenden;
2. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
3. den Inhalt der Bekanntmachung, der Wettbewerbsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungssverfahrens übermittelt und auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlich zu akzeptieren;
4. bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
5. dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde;
6. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluss zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
7. sich zu verpflichten, in keiner Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
8. dassder Teilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
9. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesen vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
10. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
11. als „Verantwortlichen für die Dienstleistung/Lieferung“ (Verantwortlicher, Contract Manager), Herrn       geboren am      , in      , zur Verfügung zu stellen, der für die Dienstleistung/Lieferung dieser Ausschreibung und für die entsprechenden Qualitäts- und Dienstleistungslevels (SLA) verantwortlich sein wird (die vorgeschlagene Person muss in der Ausführung ähnlicher Dienste wie jene des Auftrages sind, Erfahrung haben und die Tätigkeiten ausführen, die ausdrücklich im Vertragsentwurf angeführt sind);
12. die Risikoeinschätzung bezüglich der eigenen Aktivität und ein Einschätzungsdokument gemäß Art. 28 des GvD 81/2008 abgefasst zu haben, und dass er in der Folge der Risikoeinschätzung alle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vorgenommen und sich mit den notwendigen Mitteln und Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
13. dass er den Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und -schutz ernannt hat;
14. dass er (wenn vorgesehen) den zuständigen Unternehmensarzt mit der Aufgabe der Sanitätsüberwachung ernannt hat;
15. dass die angestellten Arbeiter (wenn sie der Sanitätsüberwachung unterstehen) vom zuständigen Arzt als für geeignet befunden worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die Arbeitsfähigkeit zur Ausführung der Leistung besitzen;
16. dass die eigenen Arbeiter informiert und weitergebildet worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die notwendige Ausbildung zur Arbeitssicherheit zur Ausführung der Leistung besitzen;
17. dass den Arbeitern die individuelle Schutzvorrichtung zur Verfügung gestellt wurde, die sich nach der sog. Bewertung als notwendig erwiesen hat; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diesen die individuellen Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Leistung zur Verfügung gestellt wurden;
18. (andere eventuelle notwendige Erklärungen um an das Ausschreibungsverfahren teilzunehmen andernfalls diesen Punkt löschen):      .

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

|  |
| --- |
| ***Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 – ÖFFENTLICHE ARBEITEN*** |
| Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet. |
| **Zweck der Datenverarbeitung** |
| Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet. |
| Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde. |
| **Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten** |
| Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist. |
| Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. |
| Für die Zwecke der vorliegenden Information sind die personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten zu berücksichtigen**,** und die damit zusammenhängende, in der Folge angeführte Bestimmung:   * GvD 18.04.2016, Nr. 50 – Kodex der öffentlichen Verträge – Art. 80 |
| **Verarbeitungsmethoden** |
| Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten. |
| **Die Mitteilung der Daten** |
| ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen. |
| **Die fehlende Mitteilung der Daten** |
| hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen. |
| **Die Daten können mitgeteilt werden** |
| allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen. |
| **Die Daten können** |
| vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.** |
| **Die Daten werden** |
| ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet**. |
| **Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten** |
| Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind. |
| **Rechte der betroffenen Personen** |
| Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22). |
| **Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter** |
| Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Brixen;  Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Ing. Alexander Gruber, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;  Datenschutzbeauftragter ist Dr. Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung. |

Der gesetzliche Vertreter / Der Bevollmächtigte

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

1. Die Erklärungen im Hinblick auf diesen Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern, von den Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, eines ordentlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmenszusammenschlusses sowie jede ausführende Konsortialgesellschaft eines Genossenschaftskonsortiums oder eines ständigen Konsortiums gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 muss Anlage A1-bis ausfüllen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines ordentlichen Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016 aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. b) und c) des GVD Nr. 50/2016 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. e) des GVD Nr. 50/2016 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
9. Die Teile der Leistung müssen in Prozent oder in beschreibender Form angegeben werden. Es dürfen, bei anderweitigem Ausschluss, auch nicht indirekt wirtschaftliche Beträge angegebene werden, die im wirtschaftlichen Angebot angegeben werden müssen:

   1. im Falle einer horizontalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung in einer mehrheitlichen Quote erbringen;
   2. im Falle einer vertikalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung der Hauptleistung erbringen;
   3. im Falle einer gemischten Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die mehrheitliche Quote der Leistung der Hauptleistung erbringen.

   [↑](#endnote-ref-9)
10. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der **teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-10)
11. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
12. Für Dienstleistungen und Lieferungen, jene Teile der Dienstleistung beschreiben, welche man im Sinn hat, an Dritte weiterzuvergeben. [↑](#endnote-ref-12)
13. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-13)
14. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-14)
15. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-15)
16. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken darf das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss aus dem Wettbewerb weder von einem Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung betroffen sein noch einen Antrag auf dessen Zulassung gestellt haben. [↑](#endnote-ref-16)